

# Protokoll der Kammerversammlung vom 30. Mai 2023

Beginn der Versammlung: 19.30 Uhr

Anwesend: 50 Kammermitglieder

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Scholz die Mitglieder sowie die Ehrengäste. Diese sind: Der Justitiar der Apothekerkammer, Herr Dr. Heinz-Dieter Horn, der Steuerberater der Apothekerkammer Herr Jörg-Udo Bahrmann, ABDA-Abteilungsleiterin Frau Dr. Nina Griese-Mammen als Gastrednerin sowie Frau Daniela Hüttemann von der Pharmazeutischen Zeitung. Nachfolger von Dr. Wiebke Wietschel als Leiter des Rechtsreferats der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist Knud Winkelmann, den der Präsident ebenfalls herzlich begrüßt.

Herr Scholz stellt fest, dass die Kammerversammlung frist- und satzungsgerecht mit Schreiben vom 5. Mai 2023 einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

## **TO-Punkt 1**

### **Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der Kammerversammlung vom 30. Mai 2022**

Das Protokoll der Kammerversammlung vom 30. Mai 2022 wurde allen Kammermitgliedern mit dem Rundschreiben „Kammer aktuell“ 02/2022 vom 1. August 2022 zugeschickt und wird ohne Anmerkungen einstimmig genehmigt. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

## **TO-Punkt 2**

### **Berichte:**

#### **1. Bericht des Präsidenten Klaus Scholz**

Der schriftliche Bericht des Präsidenten wurde vorab mit der Einladung zur Kammerversammlung allen Kammermitgliedern zugeschickt.

Seine schriftlichen Ausführungen ergänzt Herr Scholz um einige aktuelle Aspekte. Herr Scholz beginnt seinen Bericht mit einem Rückblick auf seinen Besuch bei der Delegiertenversammlung der Ärztekammer, zu der er eingeladen war, um dort über die Lieferengpässe zu sprechen. Dort habe es einige Nachfragen seitens der Ärzteschaft zu den Impfungen in den Apotheken und der Einführung der pharmazeutischen Dienstleistungen gegeben. Im großen und ganzen sei die Stimmung ihm gegenüber freundlich gewesen. Der Präsident der Ärztekammer habe es sich jedoch nicht nehmen lassen, das Impfen als ärztliches Hoheitsgebiet darzustellen. Eine gute Zusammenarbeit gebe es auch mit den Kinderärzten. Diese hätten für das Management der Lieferengpässe bei antibiotischen Säften das Gespräch mit der Apothekerschaft gesucht, so dass ein Runder Tisch stattgefunden habe, an dem neben Kammervertretern auch Verbandsvertreter teilgenommen haben. Herr Scholz konkludiert, dass in Bremen das Verhältnis zur Ärzteschaft auf Verbandsebene ausgesprochen gut sei, was bundesweit nicht immer der Fall sei. Zudem sei die Beziehung zwischen Ärzten und Apotheken individuell sehr verschieden, aber meist gut.

Aktiv war die Apothekerkammer auch im Kampf gegen die Ausbildungsabgabe, die der Senat zwischenzeitlich, trotz allen Widerstands, verabschiedet habe. Mit rund 6.800 Unterschriften unter der Petition gegen die Abgabe, großformatigen Plakataktionen in der Stadt sowie zwei Demonstrationen auf dem Marktplatz haben sich die Teilnehmer des Aktionsbündnisses Gehör verschaffen können. Die Handelskammer hatte bereits im Vorfeld angekündigt, auf Basis eines verfassungsrechtlichen Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Christian Waldhoff von der

Humboldt-Universität in Berlin, Klage vor dem Bremer Staatsgerichtshof einzureichen. Diese wird von der Apothekerkammer unterstützt.

Herr Scholz hatte auch im Rahmen einer gesundheitspolitischen Veranstaltung in Bremen Gelegenheit, Frau Dr. Kappert-Gonther zu treffen und mit ihr über Personalmangel und Lieferengpässe zu sprechen. Frau Kappert-Gonther hat bereits während des Gesprächs deutlich gemacht, dass sie nicht für Apotheken zuständig sei. Frau Kappert-Gonther ist stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im Bundestag.

Die ABDA hat zum Protesttag am 14. Juni 2023 aufgerufen. Herr Scholz erklärt, dass nach der Allgemeinverfügung die Apotheken am Mittwochvormittag geöffnet haben müssten. Wie mit INFO-Mail Nr. 23 vom 2. Juni 2023 mitgeteilt, unterstützt die Apothekerkammer die politischen Forderungen der ABDA. Die Apothekerkammer wird Kolleginnen und Kollegen, die mittels Schließung der Apotheken ihren Protest zum Ausdruck bringen, nicht ahnden. Für die Organisation der Protestaktion sei aber vor allem der Apothekerverband zuständig. Herr Scholz weist darauf hin, dass, sofern die Pandemiejahre ausgeklammert werden, die Ertragssteigerung im Vergleich zu 2019 bei 1,7 % jährlich liegen würde. Welche Branche habe so wenig Einkommenserhöhung? Es gehe bei dem Protest auch darum, Mitarbeiter:innen besser bezahlen zu können, um dem eklatanten Personalmangel in den Apotheken entgegen wirken zu können. Der Präsident appelliert, dass dieses bei dem Protesttag in die Köpfe der Bevölkerung gebracht werden müsse.

Die Geschäftsstelle hat zu Beginn des Jahres 2022 eine neue Verwaltungssoftware bekommen. Im Rahmen dieser Umstellung ist auch die Buchhaltung im Laufe des Jahres an das Steuerbüro ausgelagert worden. Leider bestehen aktuell noch Probleme bei der DATEV-Schnittstelle, die die Daten aus dem Verwaltungsprogramm übermittelt. Die Einzüge der Mitgliedsbeiträge kann somit nicht fristgerecht erfolgen. Herr Scholz dankt dem Steuerbüro Bahmann, welches durch entsprechende Mehrarbeit den Jahresabschluss 2022 ermöglicht habe.

Herr Scholz weist in diesem Jahr auch auf die steigenden Kosten hin, die insbesondere der Digitalisierung zuzuschreiben seien. Dazu gehöre zum Beispiel das Onlinezugangsgesetz, welches die Kammer verpflichtet, sich an entsprechende Plattformen anzuschließen. Die ABDA plane einen Daten-Hub, um so von den Apotheken automatisch Daten zu erheben, die für die Diskussionen mit der Politik genutzt werden könnten. Im nächsten Jahr steige daher der ABDA-Haushalt an, so dass die Beitragszahlung der Kammer Bremen an die ABDA sich um 14 % erhöhen würde. Im nächsten Jahr sei die Apothekerkammer Bremen zudem Gastgeber der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer. Dies biete die Gelegenheit, den anderen Mitgliedsorganisationen Bremen mittels Rahmenprogramm näher zu bringen. Auch wenn die Tagung erst im Mai 2024 stattfinden werde, würden die Planungen bereits jetzt anlaufen.

## 2. Bericht der Geschäftsführerin Dr. Isabel Justus

Frau Dr. Justus berichtet, dass der Start in das Geschäftsjahr 2022 vor allem durch das Thema **COVID-19-Impfungen in den Apotheken** geprägt worden sei. Zum Hintergrund: Der Gesetzgeber hatte im Dezember durch Änderung des Infektionsschutzgesetzes den Weg für COVID-19-Impfungen in den Apotheken frei gemacht. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Apotheker:innen entsprechend eines mit der Bundesärztekammer abgestimmten Curriculums geschult werden. Frau Dr. Justus weist darauf hin, dass das 3-teilige Curriculum, bestehend aus einem Selbststudium, einem Theorieteil und einer praktischen Schulung zur Durchführung von Impfungen und Erster-Hilfe, kurz vor dem Start der Schulungen in Bremen noch einmal geändert worden sei. Insgesamt habe die Apothekerkammer 6 Schulungszyklen angeboten und 132 Teilnehmer geschult. Dies sei ein toller Erfolg. Im Anschluss an den Schulungszyklus hätten 13 Apotheken die Impfberechtigung durch die Kammer beantragt. Diese sei inzwischen nicht mehr notwendig.

Seit Oktober 2022 können Apotheken **Gripeschutzimpfungen** in den Apotheken anbieten. Da Bremen keine Modellregion für die Durchführung von Gripeschutzimpfungen in der Vergangenheit gewesen ist, hat die Kammer auch keine entsprechenden Gripeschutzimpfungs-Schulungen für die Apotheker:innen angeboten. Die COVID-Schulungen werden jedoch für die Durchführung von Gripeschutzimpfungen anerkannt, so dass die Apotheker:innen, die gegen Grippe impfen wollen, hier nur den Theorieteil nachholen müssen. Frau Dr. Justus erläutert, dass der Kammer nicht bekannt sei, inwieweit Bremer Apotheken Impfangebote unterbreiten würden. Im Herbst würde eine entsprechende Umfrage an die Apotheken gestartet.

Auch wenn das **Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetz** bereits am 15. Dezember 2020 in Kraft getreten ist, hat dies enorme Auswirkungen auf das Jahr 2022. Mit der Verabschiedung des Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetzes

(VOASG) haben Patient:innen Anspruch auf **pharmazeutische Dienstleistungen** in Apotheken, die über die Verpflichtung zur Information und Beratung gemäß § 20 der Apothekenbetriebsordnung hinausgehen und die die Versorgung der Versicherten verbessern. Diese pharmazeutischen Dienstleistungen umfassen insbesondere Maßnahmen der Apotheken zur Verbesserung der Sicherheit und Wirksamkeit einer Arzneimitteltherapie.

Im Gesetz enthalten sei ein u.a. ein Passus, der die Krankenkassen verpflichte, den Apotheken pro Jahr 150 Millionen EUR für die Erbringung pharmazeutischer Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Näheres zu den Dienstleistungen und zur Vergütung sollten der Deutsche Apothekerverband und der GKV-Spitzenverband innerhalb von sechs Monaten aushandeln. Beide Parteien haben sich aber nicht einigen können, es kam zu einem Schiedsverfahren. Der schriftliche Schiedsspruch liegt seit Mitte Juni 2022 vor. Seitdem können Apotheken pDL in den Apotheken anbieten. Frau Dr. Nina Griese-Mammen als Gastreferentin wird die verschiedenen Maßnahmen der BAK zur Einführung der pharmazeutischen Dienstleistungen in ihrem Vortrag den Teilnehmern der Kammerversammlung näherbringen.

Frau Dr. Justus macht deutlich, dass es jetzt vor allem darum gehe, die pharmazeutischen Dienstleistungen, trotz der schwierigen personellen Lage und aufgrund der zahlreichen anderen bestimmenden Themen im Apothekenalltag, großflächig in den Apotheken zu etablieren.

Ein weiteres, das Jahr 2022 bestimmende Thema, waren die **Lieferengpässe**. Im Januar war besonders der Lieferengpass des selektiven Östrogenrezeptor-Modulators Tamoxifen in den Apotheken dominierend. Frau Dr. Justus erläutert, dass das Arzneimittel unverzichtbarer Bestandteil der Therapie von Patient:innen mit Hormonrezeptor-positivem Mammakarzinom, sowohl in der kurativen, als auch in der palliativen Behandlungssituation, sei und keine Alternativen zur Verfügung gestanden hätten. Daher sei zur Behebung des Engpasses auf Grundlage des § 79 Abs. 5 AMG eine Allgemeinverfügung veröffentlicht worden, die ein Abweichen von den Vorgaben des Arzneimittelgesetzes hinsichtlich des Inverkehrbringens von in Deutschland nicht zugelassenen tamoxifenhaltigen Arzneimitteln erlaube. Frau Dr. Justus weist darauf hin, dass eine ähnliche Allgemeinverfügung im Jahr 2023 auch zum Management von Lieferengpässen bei antibiotischen Kindersäften erlassen worden sei.

Im Herbst 2022 folgte dann der auch in den Medien stark aufgegriffene Lieferengpass bei den Fiebersäften. Dieser basierte u.a. auf dem Rückzug eines Marktteilnehmers und ließ zudem auf eine Verteilproblematik schließen. Nach der Pandemie war die Produktion der Arzneimittelhersteller noch zurückgefahren, so dass die Nachfrage nicht gedeckt werden konnte. Allerdings liegen Daten vor, die zeigen, dass im Jahr 2022 mehr Packungen Ibuprofen im Handel waren als dies 2019 der Fall gewesen war.

Frau Dr. Justus berichtet auch von den **Spendenaktionen, die im Rahmen des Ukraine-Krieges** erfolgten. Im April habe die Deutsch-Polnische Gesellschaft Bremen e.V. um Unterstützung bei der Belieferung zweier Krankenhäuser in der Ukraine mit lebensnotwendigen Arzneimitteln gebeten. Dabei handelte es sich um ein Kinderkrankenhaus in Ivano-Frankivsk und ein Krankenhaus im stark umkämpften Charkiw, die bestimmte Arzneimittel dringend benötigten, um die Versorgung der Patient:innen aufrecht erhalten zu können. Mit Spendenaufruf konnten - auch dank der finanziellen Unterstützung der Mitglieder - einige tausend EUR gesammelt werden, die es ermöglichten, zumindest vorerst das Kinderkrankenhaus in Ivano-Frankivsk mit den notwendigen Arzneimitteln zu beliefern. Die NGO Apotheker ohne Grenzen hat weitere Gelder akquirieren können, so dass die Arzneimittellieferung auf den Weg gebracht werden konnte. Weitere Spendenaktionen folgten an eine Perinatalstation sowie eine geriatrische Station eines Krankenhauses in Ivano-Frankivsk.

Federführend von der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen ist gemeinsam mit Ärzten und anderen Beteiligten des Gesundheitssystems ein **ambulantes Netzwerk zur Behandlung von Long-/Post-Covid** aufgebaut worden. Kernstück ist nunmehr die Terminservicestelle, die entsprechende Facharzttermine vermittelt und bei der KV angesiedelt sei. Das Konzept des Behandlernetzwerkes sehe folgende Maßnahmen vor:

- » Erste Anlaufstelle für Patienten mit Long-Covid-Verdacht seien Haus- und Kinderärzte, die damit die Grundversorgung übernehmen und eine Filterfunktion ausüben würden.
- » Falls eine Weiter-/Mitbehandlung durch einen Spezialisten erforderlich sei, werde eine entsprechende Überweisung ausgestellt und dem Patienten ein „Infozettel“ mitgegeben. Darauf seien alle notwendigen Informationen bezüglich des weiteren Vorgehens mit der Terminservicestelle zu finden.

Apotheken nehmen hier vor allem eine wichtige Beratungs- und Lotsenfunktion wahr.

Exemplarisch nennt Frau Dr. Justus einige **Beschwerden**, die im Laufe des Jahres bei der Apothekerkammer eingereicht wurden. Gerade zu Beginn des Jahres hatte die Geschäftsstelle zahlreiche Anrufe von Patient:innen, die sich mit der Ausstellung oder Nicht-Ausstellung von Impfausweisen unzufrieden zeigten. Das Thema Impfpassfälschungen habe die Apotheken teilweise sehr belastet, so dass zahlreiche Apothekenmitarbeiter bei der Ausstellung von Impfpässen sehr sensibilisiert gewesen seien. Dies habe teilweise zu Unverständnis bei den Patient:innen geführt. Allerdings bestehe bei der Ausstellung von Impfzertifikaten kein Kontrahierungszwang, so dass die Apotheken jederzeit die Ausstellung von Impfausweisen ablehnen dürften. Hinsichtlich der Apotheken gab es unter anderem häufig Anfragen zum Management verschiedener Impfschemata, wie z.B. die Kombination verschiedener Impfstoffe.

Ebenfalls war das Maskentragen Thema. Sowohl Mitarbeiter:innen aus Apotheken sowie Patient:innen hatten dazu Nachfragen bzw. Beschwerden, was das Tragen von Masken in den Apotheken anbelangte.

Auch der Notdienst ist vereinzelt Gegenstand von Patientenbeschwerden. In dem von Frau Dr. Justus vorgetragenen Fall ist trotz mehrmaligen Betätigens der Nachtdienstglocke niemand erschienen. Die Patientin hat somit mit einem Taxi zur nächstgelegenen Notdienst-Apotheke fahren müssen. Die Apotheke, die während des Notdienstes nicht geöffnet hatte, hat aufgrund des Vermittelns der Apothekerkammer im Nachgang der Patientin die Taxi-Kosten erstattet. Warum die Apotheke nachts im Notdienst nicht zu erreichen war, konnte die Kammer nicht feststellen. Angeblich war der Notdienst ordnungsgemäß in der Nacht durchgeführt worden.

Eine Rüge ohne Bußgeld hat der Vorstand der Kammer in einem besonderen Fall ausgesprochen. Der Kammer lag eine Beschwerde über die Beratung zu einem Notfall-Kontrazeptivums vor, welches im Notdienst abgegeben wurde. Die Patientin, die den Notdienst aufsuchte, hat erklärt, dass sie ein ca. 1-jähriges Kind stillen würde und hat die diensthabende Apothekerin gefragt, ob die Einnahme des Notfallkontrazeptivums vor diesem Hintergrund ein Problem sei. Die Apothekerin erklärte, dass sie das nicht wisse und dass die Patientin selbst recherchieren müsse. Abgegeben worden ist ein Präparat mit Ulipristalacetat. Laut Hersteller muss bei diesem Notfall-Kontrazeptivum eine Stillpause von 8 Tagen eingelegt werden. Der Apothekenleiter argumentierte in seiner Stellungnahme, dass nicht bekannt sei, inwieweit der Wirkstoff Ulipristalacetat einem gestillten Kind schade und das somit eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich sei und der Hersteller eine Einnahme als möglich ansehe, wenn eine Stillpause von 8 Tagen eingelegt werde. Dies veranlasste den Vorstand, eine Rüge, wenn auch ohne Bußgeld, auszusprechen. Der Vorstand vermißte in der Stellungnahme Maßnahmen, wie zukünftig solche Zwischenfälle vermieden werden können. Zudem wurde mit keinem Wort erwähnt, dass es ein für die Stillzeit geeigneteres Arzneimittel gebe, nämlich ein Präparat mit dem Wirkstoff Levonorgestrel. Der Apothekenleiter habe weder Einsicht gezeigt noch eine Entschuldigung ausgesprochen. Zudem ist die Apothekerin nicht ihrer Beratungspflicht nach § 20 der Apothekenbetriebsordnung nachgekommen.

Aktuell liegt der Kammer eine Beschwerde über eine Rezepturverweigerung vor. Eine Patientin hat eine Verordnung über Clotrimazol und Triamcinolonacetonid in Basiscreme erhalten und versucht, dieses Verordnung in verschiedenen Apotheken einzulösen. In der ersten Apotheke sei ihr mitgeteilt worden, dass die Rezeptur nicht mehr am selben Tag angefertigt werden könne, so dass sie die nächste Apotheke aufsuchte. Dort habe sie erfahren, dass aufgrund der fehlenden Abrechnungssoftware keine Rezeptur hergestellt werden könne. In der dritten Apotheke sei die Rezeptur ebenfalls nicht angefertigt worden, da die zuständige Apothekenmitarbeiterin im Urlaub sei.

Die Apothekerkammer erhält aktuell vermehrt Hinweise, die darauf schließen lassen, dass Rezepturen mit den verschiedensten Ausreden nicht in den Apotheken hergestellt werden. Der Vorstand wird sich diesem Thema annehmen und entsprechende Maßnahmen beschließen.

Frau Dr. Justus erläutert, dass das Jahr 2022 vor allem durch die Umstellung auf eine neue Verwaltungssoftware geprägt worden war. Die Kammer hatte sich entschieden, eine neue Verwaltungssoftware einzuführen, um somit auch die notwendigen Digitalisierungsschritte einfacher darstellen zu können. Die Umstellung erwies sich als sehr arbeitsintensiv, da zahlreiche Prozesse noch angepasst werden mussten. Zudem habe sich im Laufe des Jahres herausgestellt, dass eine Auslagerung der Buchhaltung für die Arbeitsprozesse in der Geschäftsstelle von Vorteil sei.

Frau Dr. Justus gibt einen Überblick über die Zahlen, Daten, Fakten:

### **Apotheken**

Am 31.12.2022 gab es in Bremen noch 135 öffentliche Apotheken, 91 Apotheken in Bremen-Stadt, 21 Apotheken in Bremen-Nord und 23 Apotheken in Bremerhaven. Von den 135 öffentlichen Apotheken sind 32 Filial-Apotheken.

Dazu kommen 3 Krankenhausapotheken. Im Jahr 2022 ist die Anzahl der Apotheken im Vergleich zum Vorjahr um 4 Apotheken gesunken.

Die Entwicklung der Apothekenzahlen seit 1975 zeigt, dass 1990 mit 192 Apotheken das Maximum erreicht wurde. 1975 gab es mehr Apotheken als 2021, nämlich 152. Vor allem seit 2010 ist die Zahl der Apotheken drastisch zurückgegangen. Seit dem Jahr 2010 ist die Anzahl der öffentlichen Apotheken um mehr als 20 % gesunken.

### **Apotheker:innen**

Die Anzahl der Apotheker:innen ist im Vergleich zu den Vorjahren relativ konstant geblieben. Am 31.12.2022 gab es 502 Kammermitglieder. Der Großteil der Mitglieder, nämlich 371 Apotheker:innen, arbeitet in der öffentlichen Apotheke. Davon sind 98 Mitglieder Apothekenbesitzer:innen, 12 Pächter, und 261 approbierte Mitarbeiter. In den 3 Krankenhausapotheken arbeiten insgesamt 19 Apotheker:innen. 38 Mitglieder sind nicht in Apotheken tätige Apotheker:innen und arbeiten in der pharmazeutischen Industrie, in Prüfinstituten, in Behörden und Körperschaften, an der Universität oder an Lehranstalten und Berufsschulen. Zu den Kammermitgliedern zählen 59 Rentner:innen, die noch freiwilliges Mitglied der Apothekerkammer Bremen sind. 15 Mitglieder sind gerade in Elternzeit.

### **Andere Berufsgruppen**

Zum Stichtag 31.12.2022 waren in den öffentlichen Apotheken in Bremen 7 Pharmazeuten im Praktikum, 3 Apothekerassistenten:innen und 5 Pharmazieingenieure:innen beschäftigt. Gerade die Zahl der Vorexaminierten (Apothekerassistenten) ist seit 1975 kontinuierlich gesunken. Gab es 1975 noch 76 Vorexaminierte in den Bremer Apotheken, so waren es Ende 2022 nur noch 3. Ein Rückgang um 96 %.

### **Berufserlaubnisinhaber**

Am 31.12.2022 gab es in Bremen 14 Berufserlaubnisinhaber:innen. Diese stammen vor allem aus Syrien sowie Aserbaidschan, Ägypten, Iran, Albanien und der Ukraine.

### **Pharmazeutische-technische Assistentin (PTA)**

In Bremen arbeiteten zum 31.12.2022 649 PTA in einer öffentlichen Apotheke, 30 in einer Krankenhausapotheke. Zudem kommen 17 PTA-Praktikant:innen, die alle in einer öffentlichen Apotheke tätig waren.

### **Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA)**

Insgesamt gab es am 31.12.2022 310 PKA, davon sind 10 PKA in den Krankenhausapotheken des Landes beschäftigt.

### **Auszubildende - Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA)**

Im Jahr 2022 gab es 31 PKA – Auszubildende, neu wurden 18 Ausbildungsverträge abgeschlossen, wobei 2 Ausbildungsverträge in den ersten zwei Monaten wieder aufgelöst wurden. Die konstant niedrigen Neuabschlüsse an Ausbildungsverträgen wird schulisch allerdings insoweit getragen, als dass die Hälfte der Klasse durch Schüler:innen aus dem niedersächsischem Umland aufgefüllt wird.

### **Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen**

**Fachsprachenprüfungen:** Im Jahr 2022 sind insgesamt 15 Fachsprachenprüfungen abgenommen worden, davon waren 8 Wiederholungsprüfungen. Die Bestehensquote lag bei 50 %.

Neu ist, dass das Verwaltungsverfahren in Bremen umgestellt worden ist. Bislang konnten die ausländischen Bewerber bei Vorlage eines B2-Sprachzertifikates eine Berufserlaubnis beantragen. Mit dieser dürfen sie unter Aufsicht in einer Apotheke als Apotheker tätig werden und pharmazeutisch arbeiten. Die Berufserlaubnis war unabhängig von der Fachsprachenprüfung ausgestellt worden, so dass auch Kolleg:innen aus dem Europäischen Ausland eine Berufserlaubnis für die Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung beantragen konnten. Dies ist seit 2022 nicht mehr möglich. Voraussetzung für die Erteilung einer Berufserlaubnis ist die bestandene Fachsprachenprüfung. Um sich auf diese vorbereiten, können Antragsteller:innen nur in Apotheken hospitieren oder ein Praktikum absolvieren, das Ausüben pharmazeutischer Tätigkeiten ist so nicht möglich.

**Kenntnisprüfungen:** Im Jahr 2022 sind 11 Kenntnisprüfungen abgenommen worden, davon waren 3 Wiederholungsprüfungen. Von den 11 Kandidaten:innen haben 8 bestanden, dies entspricht einer Bestehensquote von 72 %.

## Weiterbildung

Zum Stichtag befanden sich 5 Apotheker:innen in der Weiterbildung im Gebiet Allgemeinpharmazie, davon sind 4 Weiterzubildende bereits mehr als 4 Jahre in der Weiterbildung. 11 Apotheker:innen befanden sich in der Weiterbildung im Gebiet Klinische Pharmazie.

## TO-Punkt 3

### Bericht der Rechnungsprüfer

Frau Iber berichtet auch im Namen ihres Rechnungsprüferkollegen, Herrn Real, von der Kassenprüfung, welche am 16. Mai 2023 in den Räumlichkeiten der Apothekerkammer stattgefunden hat. Neben den beiden Kassenprüfern waren bei der stichprobenartigen Prüfung auch Herr Scholz, Frau Müller und Frau Dr. Justus zugegen, die für alle Fragen zur Verfügung standen.

Frau Iber lobt die gute Buchführung von Frau Müller. Es seien keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Der Haushaltsüberschuss sei dadurch zu erklären, dass auch im Jahr 2022 die anvisierten Neuanschaffungen (Sitzungsmöbel im EG) nicht erfolgten. Zudem seien die Vertretergebühren bei weitem nicht abgerufen worden, da ein Großteil der Sitzungen online stattgefunden habe. Auch gab es, aufgrund des längeren Ausfalls einer Mitarbeiterin, bei den Personalkosten einen Überschuss. Abweichungen gab es auch bei den Instandhaltungen. Die notwendigen Reparaturen waren kostengünstiger als gedacht.

Überschreitungen gab es bei der Fortbildung, durch die zu Beginn des Jahres durchgeführten Impfschulungen, die nicht absehbar waren, zu begründen sind und im Haushaltsvoranschlag nicht berücksichtigt wurden. Ebenfalls wurden die Rechnungslegungskosten überschritten, dies liegt an der Auslagerung der Buchhaltung an das Steuerbüro.

Herr Scholz bedankt sich ausdrücklich für die Rechnungsprüfertätigkeit von Herrn Real. Auf eigenen Wunsch möchte er dieser Tätigkeit nicht mehr nachgehen. Ein Nachfolger wird unter Tagesordnungspunkt 8 gewählt werden.

## TO-Punkt 4

### Entlastung des Vorstandes

Herr Real würdigt die geleistete Arbeit des Vorstandes und empfiehlt den Anwesenden, den Vorstand zu entlasten.

*Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Bremen folgt diesem Vorschlag einstimmig.*

## TO-Punkt 5

### Beschlussfassung über den Etat, die Beiträge und die Umlage für das ZL 2023

Der **Jahresabschluss 2022** weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 47.835,30 EUR auf.

*Der Jahresabschluss 2022 wird einstimmig von der Kammerversammlung festgestellt.*

Die **Verwendung des Jahresüberschusses** wird von der Kammerversammlung wie folgt beschlossen:

Die Beitragsumlage für das ZL für 2023 beträgt 13.595,00 EUR.

*Die Kammerversammlung entscheidet einstimmig, dass die Beitragsumlage 2023 für das ZL in Höhe von € 16.481,33 EUR aus dem Haushaltsüberschuss 2022 gezahlt wird.*

Aus dem **Jahresüberschuss des Jahres 2022** sind nach Abzug des ZL-Beitrages 34.240,30 EUR übrig. Dieser Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der **Haushaltsvoranschlag 2023** wurde den Kammermitgliedern mit der Einladung zur Kammerversammlung zugeschickt. Fragen oder Anmerkungen zum Haushaltsvoranschlag gibt es nicht.

*Der Haushaltsvoranschlag 2023 wird einstimmig von der Kammerversammlung angenommen.*

Die **Beitragsstaffel** hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Das Bezugsjahr für die Beitragsstaffel ist das Jahr 2022. Die Beitragsstaffel ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

*Die Beitragsstaffel zur Festsetzung der Kammerbeiträge für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30.06.2024 wird einstimmig angenommen.*

## TO-Punkt 6

### Vortrag von Frau Dr. Nina Griese-Mammen zu den pharmazeutischen Dienstleistungen

Dr. Griese-Mammen, Leiterin der Abteilung Wissenschaftliche Entwicklung im Geschäftsbereich „Arzneimittel“ der ABDA, erläutert in ihrem Vortrag die Hintergründe und den aktuellen Stand zur Etablierung der pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) in den Apotheken.

Mit der Verabschiedung des Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetzes (VOASG) hätten Patient:innen Anspruch auf pharmazeutische Dienstleistungen in Apotheken, die über die Verpflichtung zur Information und Beratung gemäß § 20 der Apothekenbetriebsordnung hinausgingen und die die Versorgung der Versicherten verbessern würden. Frau Dr. Griese-Mammen erläutert die damit verbundenen Ziele der pharmazeutischen Dienstleistungen: Diese umfassten insbesondere Maßnahmen der Apotheken zur Verbesserung der Sicherheit und Wirksamkeit einer Arzneimitteltherapie. Dazu gehörten die Förderung der Therapietreue als auch die Vermeidung von arzneimittelbezogenen Problemen. Darüber hinaus gehörten auch Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheiten sowie deren Verschlimmerung dazu. Durch die pDL sollte die flächendeckende Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch die Vor-Ort-Apotheken gestärkt werden, insbesondere die qualifizierte Arzneimittelversorgung und somit würde auch der Heilberuf des Apothekers bzw. der Apothekerin gestärkt werden.

Herr Real fragt in diesem Zusammenhang, inwieweit die Probleme der öffentlichen Apotheke der ABDA bekannt seien. Tatsächlich sei die Einführung der pDL vor dem Hintergrund der Personalnot und überbordenden Bürokratie nicht leistbar. Frau Griese-Mammen antwortet, dass die Probleme sehr wohl bekannt seien und dass sie in den pDL sogar eine Lösung des Problems sehe. Deutlich würde dies zum Beispiel anhand einer Umfrage der Apothekerkammer Nordrhein, die im März im praxisbegleitenden Unterricht erfolgte. Die Teilnehmer:innen des PBU seien gefragt worden, welche Arbeitsfelder für sie in der öffentlichen Apotheke wichtig seien. Der Großteil der Teilnehmer:innen (108 von 129) sah dies im Bereich Klinischer Pharmazie, pDL wie Medikationsanalyse, gefolgt von einer guten Beratung im Bereich der Selbstmedikation.

Für die Implementierung der pDL im Apothekenalltag sei eine Veränderung von Strukturen, Prozessen und Verhaltensweisen notwendig. Wichtig sei dabei das Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen wie die Honorierung, die technische Unterstützung, das Verhältnis zu den Ärzten, die Patientenerwartung und auch die Einbindung des Apothekenteams. Frau Griese-Mammen empfiehlt eine stufenweise Implementierung. Die ABDA begleite die Implementierung mit einem breiten Angebot zur praktischen und technischen Umsetzung sowie mit der zur Verfügungstellung von Infomaterialien für Patient:innen und Ärzt:innen. Die Apothekerkammern und -verbände würden unterstützend tätig werden durch Aufbau eines Expertennetzwerkes, dem Angebot an Fortbildungen und Schaffung eines Referentenpools sowie von Impuls-Apotheken.

Die pDL-Impuls-Apotheken seien im Rahmen der Kampagne „Erfolgreich durchSTARTen mit den pharmazeutischen Dienstleistungen“ geschaffen worden. Dabei handle es sich um 25 Apotheken, verteilt über das gesamte Bundesgebiet, die an der Erarbeitung und Testung von Tools zur Implementierung beteiligt seien. Das Projektteam der ABDA besuche diese Apotheken vor Ort und unterstütze diese telefonisch/virtuell für ca. 1,5 Jahre.

Daneben gebe es noch den pDL-Manager. Dieser solle die Implementierung der pDL in den Apotheken unterstützen. pDL-Manager müssten sich durch eine 3-teilige Fortbildung ausbilden lassen:

- » Modul 1: Durchführung und Abrechnung der pDL + vertiefendes Hintergrundwissen für die Implementierung
- » Modul 2: Motivation des Teams, Einbindung der Ärzt:innen vor Ort, Identifikation und Ansprache der Patient:innen
- » Modul 3: Erfahrungsaustausch mit praktischen Tipps zur Umsetzung und zum technischen Support + Evaluation

Als wichtig erachtet Frau Griese-Mammen auch kollegiale Gruppenstrukturen, wie z.B. Qualitätszirkel, die so andere Apotheken motivieren würden. Zudem könne in dieser Struktur ein fachlicher Austausch, beispielsweise über Patientenfälle, erfolgen.

Inzwischen sind die pDL-Botschafter auch in Social Media wie Instagram, FaceBook oder apotheken.karriere breit aufgestellt.

Die ABDA habe zudem ihre Internetseite überarbeitet und stelle hier sämtliche Informationen und Materialien gebündelt und übersichtlich zur Verfügung. So auch ein Foliensatz, der für die Teamschulung verwendet werden könne.

Die ABDA selbst führe eine verzahnte Kommunikationsoffensive. Einerseits solle das Angebot in den Apotheken erhöht werden, andererseits die Nachfrage durch Patient:innen. So sollten die pDL in die Fläche gebracht werden. Dies würde u.a. durch eine Anzeigenwelle in den Publikumsmedien ab Juni 2023 erfolgen.

Die digitale Veranstaltung „pDL Campus live“ beleuchte mit zahlreichen Experten die einzelnen Dienstleistungen genauer. Diese würden ab September monatlich unter [www.pdlcampus-live.de](http://www.pdlcampus-live.de) angeboten, immer von 20.00 bis 21.30 Uhr!

Unter [www.apothekenkampagne.de](http://www.apothekenkampagne.de) fänden die Apothekenmitarbeiter:innen pDL-Kampagnenplakate und Handzettel zum Download und bestellen.

Zum Ende ihrer Ausführungen motiviert Frau Griese-Mammen noch einmal, dass jeder der Teilnehmer in der kommenden Woche eine pDL anbiete und zwar die Inhalativa-Einweisung!

## **Ad TO-Punkt 7**

### **Wahl einer Arbeitsgruppe: „Neuordnung des Notdienstes“**

Frau Dr. Justus erläutert den Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes: In den letzten Jahren seien zahlreiche Apotheken im Notdienstbezirk Bremen-Stadt geschlossen worden. Waren vor 15 Jahren, im Jahr 2008, noch 118 Apotheken in Bremen-Stadt geöffnet, waren es zum Ende 2022 nur noch 95 Apotheken. Die rapide Abnahme der Apothekendichte wirke sich vor allem im Stadtgebiet Bremen auf den Notdienst aus. Bislang konnte der Turnus von 25 Tagen erfreulicherweise beibehalten werden, unter Ausdünnung der notdiensthabenden Apotheken. Früher seien es 4-6 Apotheken pro Notdienstgruppe gewesen, jetzt seien es 3-4 Apotheken, die in der Nacht und am Wochenende dienstbereit seien.

Diese Ausdünnung habe zur Folge, dass die Verteilung der notdiensthabenden Apotheken über das Stadtgebiet nicht mehr optimal sei. Schließungen würden aktuell durch Umgruppierung kompensiert werden. Bei Schließung weiterer Apotheken aus einer 3-er Gruppe wäre hier erneuter Handlungsbedarf durch Umgruppierung notwendig, was zu einer weiteren Missverteilung der notdiensthabenden Apotheken führen würde. Es stelle sich daher die Frage, wie der Notdienst so robust organisiert werden könne, dass weitere Apothekenschließungen durch die diensthabenden Apotheken kompensiert werden könnten, ohne eine weitere Umgruppierung notwendig zu machen.

Herr Stüdemann fragt, ob denn eine Änderung des Turnus angestrebt werden würde. Frau Dr. Justus antwortet, dass es sich um eine ergebnisoffene Diskussion der Arbeitsgruppe handeln sollte, die dies bei ihrem Treffen erarbeiten sollte.

Frau Kling fragt, wieso der Notdienst nicht durch 24-Stunden Apotheken gewährleistet werden könne. Herr Scholz erklärt, dass es eine durch die Apothekenbetriebsordnung vorgegebene Verpflichtung zum Notdienst gebe, an der alle Apotheken beteiligt seien. Die Verteilung auf einige wenige Apotheken sei nicht möglich, zudem könne nicht auf Freiwilligkeit der Apotheken gebaut werden.

An der Arbeitsgruppe werden Robin Stüdemann, Holger Piekuth, Christina Köster und Tammo Funke teilnehmen. Frau Dr. Justus verspricht, diese zeitnah einzuladen.

Herr Dr. Horn weist darauf hin, dass das Ergebnis der Arbeitsgruppe den Kammermitgliedern zur abschließenden Diskussion vorgestellt werden müsse.



## **TO-Punkt 8**

### **Wahl der Rechnungsprüfer**

Thomas Real scheidet auf eigenen Wunsch als Rechnungsprüfer aus. Im vergangenen Jahr ist Silke Iber als Nachfolgerin von Karl Straschil gewählt worden. Da aus dem Plenum niemand vorgeschlagen wird, teilt Klaus Scholz mit, dass im Vorfeld der Kammerversammlung Daniela Just, Mitinhaberin der Markus-Apotheke, ihre Bereitschaft signalisiert und auch mitgeteilt habe, im Falle einer Wahl das Rechnungsprüferamt anzunehmen.

*Silke Iber und Daniela Just werden einstimmig als Rechnungsprüferinnen gewählt und nehmen das Amt an.*

## **TO-Punkt 9**

### **Wahl eines Delegierten (Arbeitgebers) für den Deutschen Apothekertag in Düsseldorf vom 27.09. – 29.09.2023**

Herr Scholz bittet um Vorschläge für die Wahl eines Delegierten zum Deutschen Apothekertag, der im September in Düsseldorf stattfinden wird. Da seitens des Plenums keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Präsident Axel Stellings vor.

*Axel Stellings, Apothekenleiter der Adler-Apotheke in Bremerhaven und Vorstandsmitglied seit 2022, wird einstimmig als Delegierter für den Deutschen Apothekertag gewählt. Er nimmt die Wahl an.*

## **TO-Punkt 10**

### **Ehrung Dr. Richard Klämbt**

Im letzten Jahr wurde durch Änderung der Satzung die Wahl eines Ehrenpräsidenten ermöglicht. Demnach kann jeder ausgeschiedene Präsident der Apothekerkammer zum Ehrenpräsidenten gewählt werden. Die Wahl zum Ehrenpräsidenten erfolgt auf Vorschlag des Vorstands der Apothekerkammer in der Kammerversammlung mit einer notwendigen Mehrheit von 75 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Herr Scholz erklärt, dass der Ehrenpräsident vor allem repräsentativen Charakter habe und keine Befugnis, die Kammer in rechtsgeschäftlicher oder gerichtlicher bzw. außergerichtlicher Hinsicht zu vertreten.

Der Vorstand schlägt Dr. Richard Klämbt, der 48 Jahre im Vorstand der Apothekerkammer Bremen tätig war, davon 36 Jahre als Präsident, zum Ehrenpräsidenten vor. Herr Scholz verweist in seiner Laudatio auf die Abschiedsfeier der Kammer, die am 22. Juni 2022 in der Oberen Rathaushalle stattgefunden habe. Neben seiner Präsidenschaft sei Dr. Klämbt auch Vorsitzender des Zentrallabors Deutscher Apotheker gewesen. Hier sei er im letzten Jahr ebenfalls gebührend geehrt und verabschiedet worden. Obwohl er nun seit knapp einem Jahr ohne Kammerauftrag sei, arbeitet er in seiner Apotheke unermüdlich weiter, wengleich die Urlaube, mehr als verdient, zugenommen hätten. Als Symbol für diese Ehrenpräsidenschaft überreicht Herr Scholz einen Silberbecher sowie die „lebenslange Teilnahmerechtigung“ an der Kammerversammlung.

*Dr. Richard Klämbt wird einstimmig zum Ehrenpräsidenten der Apothekerkammer Bremen gewählt.*

Dr. Klämbt bedankt sich für die Ehrung und erklärt, dass er sich immer gerne für die Apothekerschaft eingesetzt habe, auch wenn kleine Kammern, wie die hier in Bremen, berufspolitisch wenig erreichen könnten. Dies zeigte sich auch in seinem Engagement für das Zentrallabor, da ihm die Qualität der Rezepturen ein großes Anliegen sei. In den pharmazeutischen Dienstleistungen sehe er die Zukunft der Apotheke. Hier könne sich diese heilberuflich beweisen und den Beruf für die jungen Pharmazeuten:innen attraktiv machen. Für ihn sei es die Lösung, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Er appelliert zum Schluss, trotz der widrigen Alltagsumstände, die pDL in den Apotheken anzubieten.

## **TO-Punkt 11**

### **Sonstiges**

Frau Lutter appelliert an die Kammerversammlung, sich am 14. Juni 2023 am Protesttag zu beteiligen. Es müsse dringend ein markantes Signal an die Politik gesandt werden, dass die zunehmenden Personal- und Energiekosten

mit dem Honorar nicht mehr zu tragen seien. Seit 2004 kam es zu keiner wesentlichen Anpassung des Honorars, trotz der Inflation. Auch habe der Großhandel die Gebühren erhöht. Die im ALBVVG erwähnten 50 Cent für das Management der Lieferengpässe sei eine Klatsche gegen die gute Arbeit, die die Kollegen:innen tagtäglich in den Apotheken leisten würden. Dies müsse im Protest deutlich gemacht werden, auch gegenüber der Bevölkerung. Daher müsse der Stand jetzt mutig voran gehen und diese einmalige Chance nutzen.

Aktuell sei kein finaler Überblick über die Apotheken vorhanden, die am Protesttag ihre Apotheken schließen würden. Es sei aber davon auszugehen, dass der Großteil der Apotheken an dem Tag geschlossen bleiben würden. Die Pressearbeit würde in Bremen, als auch bundesweit, auf Hochtouren laufen, und es würde intensiv im Vorfeld berichtet werden. Am Protesttag selbst wird um 11 Uhr ein Pressegespräch mit Vertretern der Kammer und des Verbands stattfinden. Aktuell sei nicht klar, ob auch in Bremen auf dem Marktplatz eine offizielle Protestaktion/Kundgebung stattfinden werde.

Weiterer Diskussionsbedarf unter diesem Tagesordnungspunkt besteht nicht.

Die Sitzung endet um 21.50 Uhr.



Klaus Scholz  
Präsident



Dr. Isabel Justus  
Protokollführerin